


# SARS-CoV-2: Handlungsanweisungen für Unterkunftsanbieter bei Auftreten akuter Atemwegssymptomatik (Verdacht auf COVID-19) bei Gästen

**Vor Anreise:** Information an Gäste, dass **bei akuter Atemwegssymptomatik** (insbesondere Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit) und/oder Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung sowie bei Kontaktpersonen zu einem COVID-19-Erkrankten die Anreise **nicht anzutreten** ist.

## Informationen für Gäste gut sichtbar in öffentlichen Bereichen und auf jedem Zimmer platzieren!

### Bei Auftreten eines oder mehrerer der folgenden Symptome:

- Fieber
  - Allgemeine Abgeschlagenheit/Müdigkeit
  - Husten
  - Kopf- und Gliederschmerzen
  - Schnupfen
  - Halsschmerzen
  - Durchfall
- 

### Handlungsempfehlung für Hotelleitung im Vorfeld

- Im Vorfeld Informationsfluss Gast-Hotelmitarbeiter-Hotelleitung organisieren und kommunizieren
- Ausschluss von Mitarbeitern mit Atemwegssymptomatik u./o. COVID-Verdacht von der Tätigkeit
- Sicherstellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter
- Kontaktdatenerfassung aller Hotelgäste
- Belehrung und Schulung aller Hotelmitarbeiter (z. B. auch Reinigungspersonal) zu Hygienemaßnahmen im Rahmen von COVID-19
- Bereithalten der Kontaktdaten zum zuständigen Gesundheitsamt und von Hausärzten im Hotelumfeld sowie von den Testzentren

### Sofortmaßnahmen für den Gast:

- Zimmer nicht verlassen (gilt auch für Mitbewohner im gleichen Zimmer)
- Telefonische Information der Rezeption, ggf. Hinweis auf Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe
- Kontakt zu Mitbewohnern soweit als möglich minimieren
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (auch im Zimmer bei Belegung mit mehreren Personen bzw. bei notwendigem Zugang für Hotelpersonal)
- Händewaschen intensivieren
- Abwarten bis weitere Information durch Hotelmitarbeiter erfolgt
- Bei schneller Verschlechterung des Gesundheitszustandes Information des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **116117** oder Rettungsdienst **112** anrufen

### Maßnahmen bei Auftreten eines Verdachtsfalles oder bei einem positiven Antigenschnelltest:

- Umsetzung der **Sofortmaßnahmen** für Gäste sicherstellen
- Ärztliche Abklärung des Verdachtsfalles (ggf. Unterstützung des Gastes) oder bei positivem Antigenschnelltest PCR-Test durchführen
- Bei Bestätigung des Verdachtes erfolgt die Meldung durch den Arzt an das zuständige Gesundheitsamt, durch dieses wird das weitere Vorgehen festgelegt
- Organisation der Versorgung des Gastes im Hotelzimmer
- Vorübergehende Einstellung der routinemäßigen Reinigungsmaßnahmen im betroffenen Hotelzimmer
- Unterstützung des Gesundheitsamtes bei Verdachtsabklärung, Kontaktpersonenermittlung und ggf. bei Umsetzung der angeordneten Maßnahmen